



LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach-taunus.de

www.liederbach.eu

KW 26 · 47. Jahrgang

Samstag, 30. Juni 2018

Die Ferienspiele 2018 gehen weiter

für angemeldete Teilnehmer

Folgende Veranstaltungen finden demnächst statt:

Spiel- und Bauwoche: Montag, den 2. Juli bis Freitag, den 6. Juli 2018
Sportplatz, Wachenheimer Str. – täglich 08.00 bis 16.00 Uhr –

Liederbacher Sommerferienprogramm für junge Menschen von 12 bis 15 Jahren:

Montag, den 2. Juli 2018, 10.00 bis ca. 15.00 Uhr
Jugendtreff, Wachenheimer Straße

Elektronische Fuchsjagd
Deutscher Amateur-Radio-Club

Dienstag, den 3. Juli 2018, 10.00 bis 13.00 Uhr
Fotoclub, Feldstraße 6

Einführung in die Fotografie
Liederbacher Fotoclub e. V.
Bitte eigenen Fotoapparat mitbringen

Donnerstag, den 5. Juli 2018, 10.00 bis ca. 15.00 Uhr
Jugendtreff, Wachenheimer Straße

Klettern im Waldseilgarten
Kelkheim

Freitag, den 6. Juli 2018, 10.00 bis 13.00 Uhr
Kulturscheune, Feldstraße 4

Kochen nach Rezepten der
Mittelmeerküche
Kulturring Liederbach e. V.

Wir danken für die freundliche Unterstützung folgender Vereine und Verbände:

Ausländerbeirat Liederbach, Deutscher Amateur Radio Club, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Kirche, Mehrgenerationenprojekt, Freiwillige Feuerwehr Liederbach, Freundeskreis Europäische Partnerschaften e. V., Jugendmusikschule 1976 Schwalbach e. V., Kulturring Liederbach e. V., Liederbacher Fotoclub e. V., Tanzkreis Stahl-Blau, Tennisclub Liederbach, TSG Niederhofheim

65835 Liederbach am Taunus, den 21. Juni 2018 – Der Gemeindevorstand, Eva Söllner – Bürgermeisterin

IMPRESSUM: Herausgeber:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Liederbach am Taunus, Villebon-Platz 9-11, 65835 Liederbach am Ts., Telefon 069 300980, Telefax 069 3009835

Zustellung wöchentlich samstags – kostenlos an alle Haushalte

GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS



Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr (ab 07.00 Uhr nur Einwohnermeldeamt)
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Auch außerhalb der genannten Zeiten nach Terminvereinbarung!

Annahmeschluss Einwohnermeldeamt	Mittwoch 18.30 Uhr
	Freitag 11.30 Uhr

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr	Freitag	keine Sprechstunde

Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde) Montag 16.00-18.00 Uhr · Mittwoch 16.00-18.00 Uhr · Samstag 09.00-13.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/1%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Ausländerbeirat auslaenderbeirat@liederbach-taunus.de

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0160 96017808 (Klaus Walter)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

jeden ersten Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.00 Uhr

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117 und 06192 19292

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr
Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.
– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst

*Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

II. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Liederbach am Taunus in der Wachenheimer Straße sowie in der Sulzbacher Straße

Art. 1

Die Präambel ändert sich wie folgt:

Präambel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2018 (GVBl. S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618))

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Liederbach am Taunus in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 nachstehenden

II. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Liederbach am Taunus in der Wachenheimer Straße sowie der Sulzbacher Straße

beschlossen:

Art. 2

§ 2 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

Absatz 1

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Liederbach am Taunus jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teil-

nahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:

- ein Kostenbeitrag nach § 2 Absatz 1
Ziffer 1.1 =
Modul 1 / 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr = 154,00 € und
Ziffer 1.2 =
Modul 2 / 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr = 183,00 €
dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
- ein Kostenbeitrag nach § 2 Abs. 1 Ziffern 1.3 und Ziffern 1.4. dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe **unter Berücksichtigung von Ziffer 1 dieser Satzungsänderung anteilig** für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde:
Ziffer 1.3. =
Modul 3 / 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr = 56,00 €
Ziffer 1.4. =
Modul 4 / 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr = 98,00 €

Absatz 2

Zusatzzeiten werden mit 5,00 € pro gebuchter Stunde zu den Kosten des jeweiligen Moduls berechnet und sind schriftlich bei der Leitung mit Vorlaufzeit (1 Woche) mittels Vordruck zu beantragen.

Die folgenden Absätze

- Absatz 3 Ermäßigung Geschwisterkinder
- Absatz 4 Bambini-Programm
- Absatz 5 jährliche Überprüfung der Drittel-Regelung

entfallen ersatzlos. ▶

Art. 3

Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

Art. 4

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Die Gebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Liederbach am Taunus, den 22. Juni 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sind Eichenprozessionsspinner gefährlich?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den letzten Jahren sind Eichenprozessionsspinner ein großes Problem im Frühling und in der sommerlichen Zeit geworden. Die Klimaerwärmung hat hierzu sicherlich ihren Teil beigetragen. Die bis zu 4 cm langen, behaarten Raupen halten sich oftmals am Stamm von Eichen auf. Sie fressen dabei die Blätter am Stamm der Eichen entlang. Die Fraßperiode erstreckt sich dabei bis in den Juli. Danach bilden sie „Raupennester“



und durchlaufen dann die sogenannten „Larvenstadien“. Sie „verpuppen“ sich. Die Bäume verkraften dies in der Regel.

Die Gift- und Brennhaare der Tierchen sind mit Stacheln versehen, welche bei Hautkontakt mit Menschen Hautrötungen, Schwellungen, schmerzhaft brenn- und Juckreize sowie Schleimhautreizungen hervorrufen können. Es kann sogar bei disponierten Personen zu Asthmaanfällen oder einem Allergieschock kommen. Also: Lebensgefahr kann angesagt sein. Bei der Verpuppung kann der Wind die Eichenprozessionsspinner mit den Härchen verbreiten.

Hinweise

- Die Eichenprozessionsspinner treten regelmäßig nur an Eichen auf.
- Bevorzugt sind Einzelbäume und Waldränder.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

In der Regel werden bei Feststellung eines Befalls folgende Maßnahmen, je nach Sachlage, getroffen:

- mechanische Entfernung unter Tragen einer Vollausrüstung durch Privatfirmen
- Besprühung im Frühstadium im Wald durch Forstämter

Beachten Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen

- Melden Sie unverzüglich bei Bekanntwerden dieses Zustands Ihre örtliche Ordnungsbehörde bzw. im Waldbereich das Forstamt (Telefon 06174 92860).
- Berühren Sie die Raupennester nicht. Halten Sie andere Personen von den Nestern fern, bis sie beseitigt sind.
- Die Haare der Larvenhäute behalten ihre Giftwirkung über Jahre, deshalb auch alte Raupennester nicht berühren.
- Beachten Sie, dass sowohl von lebenden Raupen wie auch von den Larvenhäuten eine Gefahr ausgeht.
- Keine Nester aus Neugierde zerpfücken.

Wer ist zuständig für die Beseitigung der Nester?

Die Ordnungsbehörde wird im Einzelfall feststellen:

- ob der Eigentümer zur Bekämpfung der Plage verpflichtet ist. Soweit dies der Fall ist, muss die Ordnungsbehörde, falls keine freiwillige Bekämpfung erfolgt, gegenüber dem

Zustandsstörer einen Verwaltungsakt zur Bekämpfung der Plage erlassen. Betroffene Verantwortliche (Grundstückseigentümer, -besitzer) sollten es jedoch nicht so weit kommen lassen, da die Beseitigung der Plage nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch ihnen persönlich zur Erhaltung der Gesundheit zugutekommt.

- ob die Gemeinde verantwortlich ist (z. B. in öffentlichen Bereichen wie Spielplätzen, Verkehrsgrünanlagen, Parkanlagen). Sie hat dann, wie jeder andere Störer, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit zu veranlassen.
- Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde Liederbach am Taunus, Herr Egenolf (Telefon 069 30098 20).

Liederbach am Taunus, 26. Juni 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Im Kohlruß 2, 65835 Liederbach
a.Ts. Telefon: 06196 651238-0

Telefax: 06196 651238-5
buecherei@liederbach-taunus.de

Der kleine Pirat

**Bilderbuchkino in der Bucherei Liederbach
am Montag, 2. Juli 2018 um 15.30 Uhr
für alle Kinder ab 4 Jahren**

Der kleine Pirat hat es wirklich nicht leicht: Den ganzen Tag muss er im Mastkorb Ausschau halten nach Schiffen, die er ausrauben könnte. Aber wenn dann ein Schiff auftaucht, verschwinden Besatzung und Passagiere schreiend unter Deck. Dabei hätte der kleine Pirat sich so gern ein bisschen nett mit den Leuten unterhalten. Und eines Morgens, nachdem er seine Cornflakes gegessen hat, beschließt er, es mal auf eine ganz neue Art zu versuchen. Ein Pirat ist schließlich auch nur ein Mensch und möchte ein bisschen Spaß an seiner Arbeit haben ...

Im Anschluss an die Geschichte werden wir gemeinsam malen.

Bücherflohmarkt

Am Samstag, 4. August 2018, findet mal wieder ein Bücherflohmarkt in der Bucherei Liederbach statt. In der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr können für wenig Geld gut erhaltene Bücher, aber auch DVDs, Brettspiele und CDs erworben werden.

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

Bettsofa: 140 x 200 cm;

Kleine Kommode mit 4 Schubladen: H 80 cm, B 50 cm, T 40 cm;

CD-Schrank: H 95 cm, B 40 cm, T 20 cm.

Interessierte erfahren Näheres unter der Tel.-Nr. 06196 9074904

Liederbach am Taunus, 25. Juni 2018

Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schulung/Information für Existenzgründer, Jungunternehmer Unternehmensnachfolge

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 4. Juli 2018 von 09.00-12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e. V.

Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis.

Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten. Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Klopfer, Telefon 069 30098-50, einen Termin.

65835 Liederbach am Taunus, 26. Juni 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Beratungszeiten der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rathaus

Am Mittwoch, dem 18. Juli 2018 in der Zeit von **17.00 bis 19.00 Uhr** wird Herr Reinhard Lippert (Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund) Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung für Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus beantworten.

Wir weisen daraufhin, dass in dieser Beratungszeit keine Rentenanträge und keine Anträge auf Kontenklärungen gestellt werden können, da hierfür die gegebene Zeit nicht ausreicht.

Regelmäßige Beratungstermine sind nicht möglich, deshalb werden die jeweiligen Termine im Amtsblatt der Gemeinde Liederbach am Taunus veröffentlicht und werden auch nur an Einwohner der Gemeinde Liederbach am Taunus vergeben.

Da die Nachfrage an Beratung größer ist als der Zeitrahmen, der zur Verfügung steht, ist es notwendig, einen Termin unter folgender Telefonnummer 069 30098-22 zu vereinbaren.

Liederbach am Taunus, 26. Juni 2018
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Für Sie Abfall – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9-11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

Meine Telefonnummer lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____